

1. Hortantrag

Für alle Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 einen Schulhort besuchen wollen, bedarf es einer einmaligen Antragstellung für die gesamte Schulzeit (Klasse 1 bis 4) durch die Sorgeberechtigten.

- Wo ist der Hortantrag zu erhalten? – bei der zuständigen Grundschule, im Amt für Bildung oder im Internet
- Bitte geben Sie den vollständig ausgefüllten und unterschiedenen Hortantrag in der zuständigen Schule **in 3-facher Ausführung** wieder ab.
- Die Einkommensnachweise sind aus **datenschutzrechtlichen Gründen im verschlossenen Umschlag** beizufügen.

2. Hortgebühr

Sollten keine Einkommensnachweise abgegeben werden oder werden im Laufe des Schuljahres nach Ablauf von eingereichten Einkommensnachweisen keine neuen Nachweise vorgelegt, erfolgt die Einordnung - unabhängig Ihres tatsächlichen Einkommens - in die höchste Gebührenstufe (§ 8 Abs. 2 Hortgebührensatzung Gera).

Gebührenübersicht:

| bereinigtes Monats-einkommen* | Monatliche Hortgebühr bei Schulhortbesuch (§ 4 Abs. 7 ThürHortKBVO i. V. m. § 9 Abs. 3 Hortgebührensatzung Stadt Gera) | | | | | |
|--------------------------------|--|----------|-----------|---|----------|-----------|
| | Wöchentliche Betreuungszeit | | | Wöchentliche Betreuungszeit | | |
| | | bis 10 h | über 10 h | | bis 10 h | über 10 h |
| bis 1.060 Euro | gebührenfrei | | | | | |
| über 1.060 Euro bis 1.500 Euro | Familien mit 1 Kind | 22,20 € | 37,00 € | Familien mit 3 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten | 11,10 € | 18,50 € |
| | Familien mit 2 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten | 16,65 € | 27,75 € | Familien mit 4 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten | 5,55 € | 9,25 € |
| über 1.500 Euro bis 2.500 Euro | Familien mit 1 Kind | 45,00 € | 75,00 € | Familien mit 3 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten | 22,50 € | 37,50 € |
| | Familien mit 2 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten | 33,75 € | 56,25 € | Familien mit 4 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten | 11,25 € | 18,75 € |
| über 2.500 Euro | Familien mit 1 Kind | 56,40 € | 94,00 € | Familien mit 3 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten | 28,20 € | 47,00 € |
| | Familien mit 2 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten | 42,30 € | 70,50 € | Familien mit 4 Kindern im Schulhort bzw. Kindergarten | 14,10 € | 23,50 € |

*gemäß § 3 und 4 ThürHortKBVO i. V. m. §§ 6 und 7 Hortgebührensatzung Stadt Gera

Das bereinigte Einkommen ergibt sich aus:

- a) dem **Bruttoeinkommen**, abzüglich eines Pauschalabzuges von
 - 34 % bei steuer- und sozialversicherungspflichtigem Einkommen
 - 24 % bei Beamtenbezügen
 - 50 % bei lediglich einkommensteuerpflichtigen Einkommen
 - 16 % bei lediglich sozialversicherungspflichtigen Einkommen (Midijobs)
 - 5 % bei weder steuer- oder sozialversicherungspflichtigen Einkommen
- b) sonstigen Einkünften in Geld oder Geldeswert (z. B. Unterhalt)
- c) Abzug der Werbungskosten laut Steuerbescheid Vorjahr oder pauschal i. H. von 1.000,00 Euro
- d) Abzug von Unterhaltszahlungen an Dritte und eines Freibetrages von 220,00 EUR für jedes weitere kindergeldberechtigzte Kind im Haushalt

Hinweis: Der gebührenfreie Monat ist jeweils der Monat Juli des Schuljahres.

3. Änderungsantrag / Abmeldung vom Hort

Das Antragsformular „Änderungs-/Abmeldungsantrag“ ist erhältlich in der Schule, im Amt für Bildung und im Internet und wird im Hort der jeweiligen Schule abgegeben. Bitte beachten: Für die Fristwahrung ist der Eingang der **Abmeldung** bei der Schule maßgeblich (§ 3 Hortnutzungssatzung).

4. Die Gesetzestexte und Verordnungen sowie die Antragsformulare finden Sie im Internet unter www.gera.de → Rathaus & Bürger → Stadtverwaltung von A bis Z → 3300 Amt für Bildung → Schulhorte.
5. Bei Fragen können Sie sich an die **Stadt Gera, Amt für Bildung, Frau Behrens, Tel.: 0365 838-3332, Gagarinstraße 68, 07545 Gera**, oder per E-Mail an bildung.hort@gera.de wenden.